



# KONZEPT BETREUUNGSSTELLEN



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,  
Bevölkerungsschutz und Sport VBS

**Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS**

# INHALT

1. AUSGANGSLAGE .....	- 2 -
2. ZWECK .....	- 3 -
3. ADRESSATEN .....	- 3 -
4. BETREUUNGSSTELLEN .....	- 4 -
5. MATERIAL .....	- 7 -
6. PERSONENDATEN.....	- 7 -

# 1

## 1. Ausgangslage

Im Fall einer behördlich angeordneten Evakuierung sind Personen ohne eigene Transportmöglichkeit angehalten, so rasch wie möglich den nächstgelegenen Notfalltreffpunkt aufzusuchen. Falls die Ereignisentwicklung den evakuierten Personen längerfristig die Rückkehr nach Hause nicht erlaubt, bilden nach dem zwischenzeitlichen Aufenthalt in den Aufnahmestellen die Betreuungsstellen die dritte Stufe im Evakuierungsprozess (vgl. dazu das Dreistufen-Modell im Grundlagendokument).

Die revidierte Notfallschutzverordnung (NFSV, SR 732.33) verpflichtet spezifisch für den Fall eines KKW-Unfalls alle Kantone, evakuierte Personen unterbringen und versorgen zu können. Der Richtwert für aufzunehmende Personen beträgt dabei 5 % der ständigen Wohnbevölkerung eines Kantons für die kurzfristige Aufnahme (einige Tage bis mehrere Wochen) und 1 % für eine längerfristige Aufnahme (über mehrere Monate hinweg). Die Kantone haben sich für den Fall eines KKW-Unfalls an diesen Richtwerten auszurichten. Bestehende regionale und kantonale Evakuierungsplanungen sowie die Asylunterkunftsplanung sind bereits heute Bestandteil der Einsatzplanung der Kantone. Sie könnten als eine Grundlage zur Planung von Betreuungsstellen dienen, die ihrerseits idealerweise nicht nur bei einem KKW-Unfall, sondern auch bei anderen Ereignissen, in denen eine grossräumige Evakuierung notwendig ist, zum Einsatz kommen.

# 2-3

## 2. Zweck

Das vorliegende Dokument umfasst allgemeine Informationen für die Einrichtung und den Betrieb von Betreuungsstellen.

Anzumerken bleibt, dass es sich im Folgenden nicht um Vorgaben, sondern um Empfehlungen des BABS handelt, basierend auf den Ergebnissen des Projekts "Evakuierung und Notkommunikation" der Kantone Aargau und Solothurn.

## 3. Adressaten

Das Konzept Betreuungsstellen richtet sich in erster Linie an die Verantwortlichen für den Aufbau und den Betrieb von Betreuungsstellen sowie für die Durchführung grossräumiger Evakuierungen. Namentlich handelt es sich um folgende Adressaten:

- Kantonale Führungsorganisation (KFO) / Kantonaler Führungsstab (KFS)
- Regionale Führungsorgane (RFO) / Regionale Führungsstäbe (RFS)
- Führungsorgane auf Gemeindeebene<sup>1</sup>
- Zivilschutzorganisationen (ZSO)
- weitere Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes: Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen und technische Betriebe

Zusätzlich sollen sich aber auch die Verantwortlichen in den Gemeinden und des Bundes über die Funktionen der Betreuungsstellen informieren können.

---

<sup>1</sup> Im vorliegenden Dokument werden zur Vereinfachung und besseren Lesbarkeit jeweils nur die kantonalen und regionalen Führungsorgane erwähnt.

# 4

## 4. Betreuungsstellen

### Standorte

Die Betreuungsstellen befinden sich ausserhalb der Gefahrenzone. Eine Betreuungsstelle kann nur von einer Region betrieben werden, die selber durch das Ereignis nicht betroffen ist.

Da die Evakuierten mittel- bis längerfristig in den Betreuungsstellen untergebracht werden müssen, ist eine angemessene Ausstattung vor Ort eine wichtige Voraussetzung. So ist sicherzustellen, dass vorhandene Infrastrukturen genutzt werden und genügend Verpflegungs- und Schlafmöglichkeiten, Aufenthaltsräume, sanitäre Einrichtungen usw. zur Verfügung stehen. Für eine kurzfristige Unterbringung (Tage bis mehrere Wochen) eignen sich etwa Zivilschutzanlagen (ZSA) und Mehrzweckhallen, für längerfristige Aufenthalte (über mehrere Monate hinweg) sollten die Evakuierten nach Möglichkeit vorwiegend in Hotels, Gasthäusern, Ferienhäusern und privaten Unterkünften untergebracht werden können.

Die Standorte der Betreuungsstellen sind durch die zuständigen Stellen bereits heute festzulegen, werden der Bevölkerung jedoch erst im Ereignisfall kommuniziert.

### Funktionen

Die Hauptfunktion der Betreuungsstellen besteht darin, den evakuierten Personen eine mittel- bis langfristige Unterbringung an einem sicheren Ort zu bieten.

In den Betreuungsstellen werden ähnlich wie in den Notfalltreffpunkten und den Aufnahmestellen soweit möglich Grundbedürfnisse der Evakuierten abgedeckt. Dies umfasst in erster Linie Verpflegung, Schlafmöglichkeiten und eine medizinische Grundversorgung.

### Personal

Die Leistungen in den Betreuungsstellen (insbesondere in den ZSA) erbringt in den ersten Tagen bis Wochen soweit möglich der regionale Zivilschutz. Insbesondere bei der längerfristigen Unterbringung der Evakuierten müssten weitere Partner des Bevölkerungsschutzes sowie situativ nach Möglichkeit weitere Akteure einbezogen werden.

# 4

## Zuständigkeiten und Leistungen

Im Evakuierungsfall entscheidet die KFO / der KFS über die Inbetriebnahme einer Betreuungsstelle.

Der aufnehmende Kanton meldet dem Bund respektive dem Kanton, aus dem die Personen evakuiert werden, die Kontaktdaten und Aufnahmekapazitäten seiner Betreuungsstellen. Der Kanton wiederum, der in einer Aufnahmeestelle Evakuierte (aus den Notfalltreffpunkten) aufgenommen hat, koordiniert – je nach Ereignis und Bedarf in Zusammenarbeit mit dem Bund – den Weitertransport der Evakuierten mit allen Kantonen, die Betreuungsstellen zur Verfügung stellen und damit Evakuierte aufnehmen können.

Für die Führung und den Betrieb einer Betreuungsstelle ist das zuständige RFO / der zuständige RFS verantwortlich. Die Verantwortlichen des Zivilschutzes stellen das Aufgebot und die Ablösung der Angehörigen des Zivilschutzes (AdZS) sicher.

## Betriebsprozess in Betreuungsstellen

Der Betriebsprozess innerhalb der Betreuungsstellen ist in verschiedene Teilschritte gegliedert, die nachstehend kurz erläutert werden, und läuft grundsätzlich wie jener in den Aufnahmestellen ab.<sup>2</sup>

Der Transport der zu evakuierenden Personen von den Aufnahmestellen zu den Betreuungsstellen erfolgt durch die PostAuto Schweiz AG sowie die Schweizerischen Bundesbahnen (SBB).

Die Aufnahme von ersten Evakuierten in den Betreuungsstellen sollte idealerweise zwei Stunden nach Auftragserteilung sichergestellt sein. Danach müssen je nach Ereignis kontinuierlich weitere Betreuungsstellen aktiviert werden.

Die eintreffenden Evakuierten werden in einem ersten Schritt in den ihnen zugewiesenen Betreuungsstellen durch das zuständige Betreuungspersonal aufgenommen. In einem zweiten Schritt werden auf der Grundlage der in den Aufnahmestellen erfassten Personendaten (Armband mit QR-Code) alle Evakuierten auch in den Betreuungsstellen (ZSA, Mehrzweckhallen) systematisch elektronisch erfasst. Die evakuierten Personen erhalten danach eine Grundversorgung (v.a. Verpflegung) sowie nach Bedarf eine medizinische Betreuung. Soweit möglich werden in den Betreuungsstellen

---

<sup>2</sup> Vgl. auch die Abbildung 1.

# 4

auch Familienzusammenführungen organisiert. Sobald es der Ereignisverlauf erlaubt, werden die Evakuierten aus den Betreuungsstellen entlassen und können nach Hause zurückkehren. Falls der Ereignisverlauf jedoch eine längerfristige Unterbringung notwendig macht und die Evakuierten keine Unterkunftsmöglichkeit bei Verwandten oder Bekannten haben, werden sie nach Möglichkeit weiter auf Hotels, Gasthäuser, Ferienhäuser und private Unterkünfte verteilt. Um den aktuellen Standort der Personen sicherzustellen, wird eine nochmalige Registrierung nötig sein.

## Ablaufschema der Betreuungsstellen

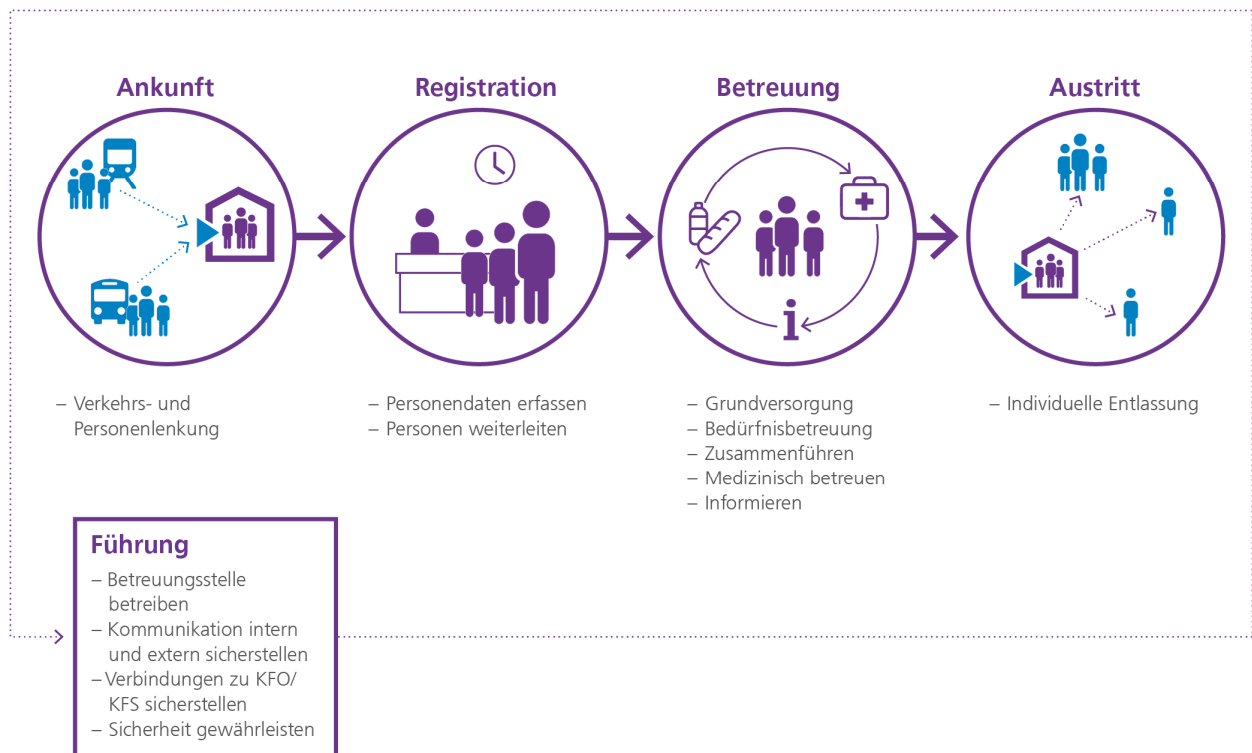


Abbildung 1: Betriebsprozess in Betreuungsstellen

# 5-6

## 5. Material

Für die Betreuung evakuierter Personen dürften die Kantone und Regionen bereits heute gut ausgerüstet sein. Das Betreuen von Evakuierten ist grundsätzlich eine Kernaufgabe des Zivilschutzes und wird in den Kantonen seit Jahren geschult und geübt. Die Einsatzdokumente und Checklisten sind in den Kantonen und den Regionalen Zivilschutzorganisationen (RZSO) bereits vorhanden und können auch als Grundlage für die Betreuung evakuierter Personen in den Betreuungsstellen genutzt werden.

## 6. Personendaten

### Erfassung

Um die Personendaten der Evakuierten in den Betreuungsstellen systematisch und rasch erfassen und diese Informationen national zur Verfügung stellen zu können, ist vorgesehen, auf das im Bevölkerungsschutz bereits heute genutzte Informations- und Einsatzsystem (IES) des Koordinierten Sanitätsdienstes (KSD) zurückzugreifen. IES verfügt über alle notwendigen Funktionen, um Personen effizient und zielgerichtet zu erfassen. Bei einem Ausfall des elektronischen Systems sollte auf ein vorbereitetes Registrationsformular in Papierform zurückgegriffen werden können.

Der Aufnahmekanton muss sicherstellen, dass der Aufenthaltsort der aufgenommenen Personen im IES nachgeführt ist.

### Nutzung

Die erfassten Personendaten werden den vorgängig zu definierenden berechtigten Partnern im IES zur Verfügung gestellt. Diese bilden auch die Grundlage für Familienzusammenführungen.

### Datenschutz und Auskünfte

Um den Datenschutz zu gewährleisten, beschränkt sich der Dateneintrag einer Person auf ihren zuletzt registrierten Aufenthaltsort.

Die AdZS in den Betreuungsstellen sowie die kantonale Infoline / Hotline beantworten Anfragen zum Ereignis sowie zum letzten erfassten Aufenthaltsort von Evakuierten. Diese Personenauskünfte dienen der schnelleren Familienzusammenführung.

Familienzusammenführungen in den Betreuungsstellen erfolgen immer auf Anfrage betroffener Evakuierter über den Zivilschutz in Zusammenarbeit mit den Sicherheitskräften vor Ort bzw. der Polizei.



# 6

Vor der Zusammenführung wird die gesuchte Person aus Personenschutzgründen nach Möglichkeit zuerst über die sie suchende Person informiert. Bei Minderjährigen ist zwingend die Polizei zur Abklärung und Überprüfung des Sorgerechts beizuziehen.